

Ergebnisprotokoll Gemeinderat 08.03.2010, Nr. GR 2010/02

Öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: informiert

siehe Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: informiert

siehe Niederschrift

3. Veitsburgareal

- Vorstellung Gesamtkonzept
 - Umbaumaßnahmen Gaststätte
 - Umbau Jugendherberge
 - Vorberatung im TA am 24.02
- Vorlage: DS 2010/069/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 34

Beschluss:

1. Der vorgestellten Planung für den Baustein "Umbau und Sanierung der Jugendherberge im Bestand" wird zugestimmt. Der Baubeginn für die Maßnahme wird auf 01.11.2010 angestrebt. Nach der aktuellen Kostenschätzung auf Grundlage Nettogrundrissfläche werden Baukosten in Höhe von brutto 2.95 Mio. EUR veranschlagt.
2. Das Deutsche Jugendherbergswerk zahlt im Rahmen eines Pachtvorauszahlungsmodelles einmalig den Pachtzins. Die Laufzeit der Pacht beträgt 25 Jahre. Die Pachthöhe ist an die Baukosten gekoppelt, d. h. der Pachtzins beträgt 50 % der Investitionskosten nach Abzug der Nettzuschüsse im Rahmen der Stadtsanierung.

-
3. Den Eckpunkten des Pachtvertrags zwischen dem Deutschen Jugendherbergswerk, Landesverband Baden-Württemberg e. V, und der Stadt Ravensburg gemäß Ziffer 1.04 wird zugestimmt.
 4. Der Bau- und Finanzierungsbeschluss wird nach Genehmigung des Haushalts 2010 durch das Regierungspräsidium Tübingen vorgelegt.
-

4. Erweiterung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB)
- Information zum Sachstand
- Antrag an den Gemeindeverband Mittleres Schussental
- Vorberatung im TA am 24.02.
Vorlage: DS 2010/066

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 35

Beschluss:

1. Auf der Grundlage des Gutachtens des Ing.-Büros Pirker + Pfeiffer soll der Zentrale Omnibusbahnhof erweitert werden.
2. Die beabsichtigte Erweiterung wird dem Gemeindeverband Mittleres Schussental zur Grundsatzentscheidung vorgelegt.
3. Dem Gemeindeverband Mittleres Schussental wird vorgeschlagen, die Stadt Ravensburg mit dem Ausbau des ZOB zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Beauftragung durch den GMS bei der weiteren Planung folgende Fragen zu klären:

- Wird der mögliche Investor des Postareals durch die Haltepunkte 12 und 13 in seiner Planung eingeschränkt?
 - Können die Haltepunkte 12 und 13 auch in einer anderen Zuordnung eingerichtet werden?
-

5. Sanierungsgebiet "Weißenau 2010"
- Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil
- Entscheidung über Auslobung
- Vorberatung im ORE am 23.02.
- Vorberatung im TA am 24.02.
Vorlage: DS 2010/057

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Befangen 2

Beschluss:

1. Für das Sanierungsgebiet "Weißenau 2010" wird in den Grenzen des aus der Anlage 1 zu entnehmenden Wettbewerbsgebietes ein Wettbewerb für Landschaftsarchitekten ausgelobt. Grundlage für die Auslobung sind die Wettbewerbsbedingungen und -aufgaben (Anlage 2).

2. Der Wettbewerb wird europaweit ausgeschrieben.

6. Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bebauungsplanung für den Bebauungsplan "Zwischen Meersburger Straße und Schmalegger Straße"
- Vorberatung im TA am 24.02.
Vorlage: DS 2010/063

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 5 Enthaltung 4 Befangen 1

Beschluss:

1. Zur Sicherung der Planung des künftigen Bebauungsplanes "Zwischen Meersburger Straße und Schmalegger Straße" wird gemäß § 14 Abs. 1 BauGB für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung sagt zu, dass sie den Auslegungsbeschluss zum TA am 28.04.2010 vorlegen wolle.

7. Umsetzung Einzelhandelskonzept
- Änderung von Bebauungsplänen für Gewerbegebiete
- Information
- Vorberatung im TA am 24.02.
Vorlage: DS 2010/064/1

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

8. Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Bebauungsplanung "Locherhofweg / Eckerscher Tobel"
Vorlage: DS 2010/079

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 28 Nein 5

Beschluss:

1. Die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes "Locherhofweg / Eckerscher Tobel" um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB wird als Satzung beschlossen.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung sagt zu, den Aufstellungsbeschluss zügig vorzulegen.

- 9. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Georgstraße / Flurstück 1045/1"**
- Verlängerung der Durchführungsverpflichtung
- Vorberatung im TA am 24.02.
Vorlage: DS 2010/052

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33

Beschluss:

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Verlängerung der Durchführungsfrist in § 4 des Durchführungsvertrages wird zugestimmt.
2. Die vereinbarte Frist, spätestens 12 Monate nach Rechtskraft der Baugenehmigung mit dem Vorhaben zu beginnen, wird um 36 Monate verlängert.

-
- 10. Bebauungsplan "Östliche Federburgstraße"**
- Teilung des Verfahrensgebietes
- Umstellung auf das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB
- Modifizierung der Planungsziele
Vorlage: DS 2010/082

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 4

Beschluss:

1. Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes "Östliche Federburgstraße" wird gemäß des Übersichtsplanes vom 03.03.2010 aufgeteilt.
2. In Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 22.01.1997 zum Bebauungsplan "Östliche Federburgstraße" wird beschlossen, dass der Bebauungsplan "Östliche Federburgstraße – Südlicher Teil" nunmehr im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.
3. Den modifizierten Planungszielen wird zugestimmt. Sie sind der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes "Östliche Federburgstraße – Südlicher Teil" zu Grunde zu legen.
4. Der Beschluss über die Teilung des Verfahrensgebietes und die Umstellung auf das beschleunigte Verfahren ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke ist gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

OB Vogler sagt zu, die schriftliche Anfrage von StR Fricker durch das Baudezernat zügig und ausführlich zu beantworten.

11. Sanierungsgenehmigungen nach § 144 BauGB
- Erteilung einer allgemeinen Genehmigung für bestimmte Fälle
- Vorberatung im TA am 24.02.
Vorlage: DS 2010/039/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33

Beschluss:

1. Für die Fälle des § 144 Abs. 2 Ziffer 2 (Belastung von Grundstücken mit Rechten) wird für alle Sanierungsgebiete der Stadt Ravensburg die Genehmigung allgemein erteilt.
2. Die Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

12. Musikschule Ravensburg e. V.
- Bericht des Schulleiters
- Rechnungsergebnis 2009 und Haushaltsplan 2010
- Zuschuss der Stadt 2010
Vorlage: DS 2010/077

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 26 Befangen 1

Beschluss:

1. Dem Rechnungsergebnis 2009 und dem Haushaltsplan 2010 wird zugestimmt. Die Mitglieder und Delegierten der Stadt Ravensburg werden beauftragt, dem Rechnungsergebnis 2009 und dem Haushaltsplan 2010 in der Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e. V. am 14.04.2010 zuzustimmen.
2. Die Stadt Ravensburg gewährt der Musikschule Ravensburg e. V. 2010 einen Zuschuss von insgesamt bis zu 348.000,- €; davon 15.000,- € aus der Musikpflegestiftung Prof. Karl Erb. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2010 durch das Regierungspräsidium. Der Zuschuss beinhaltet einen Grundzuschuss in Höhe von 153.387,- €, Raumkostenzuschüsse von rd. 52.000,- € und Beiträge für die Ravensburger Schüler von rd. 142.613,- €. Die Zuschussabwicklung erfolgt entsprechend den Erfordernissen durch das Amt für Schule, Jugend und Sport, im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister.
3. Das Sinfonische Orchester (Erwachsenenorchester) erhält einen Grundzuschuss in Höhe von 3.500,- €. Über einen darüber hinausgehenden Bedarf entscheidet der Oberbürgermeister im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (im Haushaltsplan stehen dafür insgesamt 5.000,- € zur Verfügung).

-
- 13. Masterstudiengänge an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg**
- Zuschuss bzw. zinsloses Darlehen zur Finanzierung der Anlaufkosten am Standort Ravensburg und Friedrichshafen
- Vorberatung im VA am 01.02. und 22.02.
Vorlage: DS 2010/035

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33

Beschluss:

Die Stadt Ravensburg beteiligt sich mit einem zinslosen Darlehen in Höhe von 25.000 Euro an den Anlaufkosten für die Einrichtung von Masterstudiengängen an der Dualen Hochschule – als gemeinsame Initiative mit der Stadt Friedrichshafen, dem Landkreis Ravensburg und dem Bodenseekreis, der Bodenseesparkasse und der Kreissparkasse Ravensburg sowie der IHK Bodensee-Oberschwaben.

OB Vogler sagt eine schriftliche Antwort über die Höhe der noch offenen Beteiligung der IHK Bodensee-Oberschwaben zu.

-
- 14. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtungen"**
- Beschaffung und Vergabe von Leistungen
- Vorberatung im UVABA am 20.01.
Vorlage: DS 2010/017

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32

Beschluss:

1. Um das Vergabeverfahren zu beschleunigen, gelten die Zuständigkeiten des Gemeinderats der Hauptsatzung der Stadt Ravensburg vom 18.05.2009 auch für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtungen". Dazu wird die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.
2. Die Vergabe von Leistungen nach den neuen Wertgrenzen durch die Betriebsleitung setzt voraus, dass die Maßnahme finanziert ist bzw. Haushaltsmittel bereit stehen und das Kostenbudget der Gesamtmaßnahme eingehalten wird.
3. Nach Ablauf der Befristung der VwV Beschleunigung öA Ende 2010 ist das Verfahren nochmals zu überprüfen und den Gremien erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtungen"

Auf Grund des § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 08.03.2010 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtungen" vom 27.06.2005 erlassen:

Artikel 1

Nr. 3 der Zuständigkeitstabelle erhält folgende Fassung:

	Angelegenheit	Betriebsleitung	Betriebsausschuss	Gemeinderat
		bis zu Euro	bis zu Euro	über Euro
1	2	3	4	5
3	Ausführung von Vorhaben des Vermögensplans (Investitionen) von Bauleistungen (VOB)	1.000.000		1.000.000

Artikel 2

Nr. 3a wird wie folgt hinzugefügt:

	Angelegenheit	Betriebsleitung	Betriebsausschuss	Gemeinderat
		bis zu Euro	bis zu Euro	über Euro
1	2	3	4	5
3a	Lieferungen und Leistungen im Einzelfall (VOL)	100.000	250.000	250.000

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Eigenbetriebssatzung (EigBG) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der EigBG und GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Eigenbetrieb geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

-
15. **Formale Änderung der Richtlinie zur Förderung des Wohneigentums von Familien, auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden mit Kindern**
- Vorberatung im VA am 22.02.
- Vorberatung im ORS, ORT und ORE am 23.02.
Vorlage: DS 2010/053

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32

Beschluss:

Die Richtlinie zur Förderung des Wohneigentums von Familien, auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden mit Kindern wird mit Wirkung vom 01.04.2010 wie in Anlage 2 geändert.

-
16. **Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei - Bibliotheksordnung**
- Neuregelung der Gebühren
- Vorberatung im VA am 22.02.
Vorlage: DS 2010/058

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32

Beschluss:

Der vorgelegten Neuregelung der Bibliotheksgebühren wird zugestimmt. Dazu wird die Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei - Bibliotheksordnung (Anlage 1) erlassen.

Anlage 1

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei
- Bibliotheksordnung –**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg – GemO - sowie der §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 08.03.2010 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei vom 21.03.1994, zuletzt geändert am 22.09.2003, erlassen:

Artikel 1

1. In Ziff 4, Absatz 1, Satz 1 wird 12 € durch 16 € ersetzt.
2. Ziff. 4 , Absatz 1, Sätze 3 - 5 werden wie folgt neu gefasst:
Alternativ zur Jahresgebühr sind Einzelausleihgebühren möglich. Diese betragen 1,00 € pro Buch und anderen Medien und 1,80 € pro DVD. Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren erhalten den Ausweis kostenlos.
3. Ziff. 5, Absatz 1, Satz 2 wie folgt neu eingefügt: Benutzer über 21 Jahre, die keine Jahresgebühr entrichtet haben, müssen eine Ausleih-gebühr von 1,00 € pro Medium bezahlen.
4. In Ziff. 5, Absatz 1, wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:
Für DVDs wird generell eine separate Gebühr von 1,80 € pro Film und Woche erhoben.

-
5. Ziff. 5, Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
Die Ausleihe der Medien richtet sich nach der Altersfreigabe gemäß dem Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit.
 6. Ziff. 5, Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.
 7. In Ziff. 7, Satz 3 wird 3,00 € durch 5,00 € ersetzt.
 8. In Ziff. 8, Absatz 1, Satz 1 und 2 wird "Videos" gestrichen.
 9. In Ziff. 8, Absatz 3 wird "Videos" und "Kassetten" gestrichen.
 10. In Ziff. 9, Absatz 1 wird 0,80 € durch 1,00 €, 1,50 € durch 2,00 €, 3,00 € durch 4,00 € und 6,00 € durch 8,00 € ersetzt.
 11. In Ziff. 9, Absatz 2, wird "Videos" gestrichen und 1,50 € durch 1,80 € ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2010 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

-
- 17. Eintrittspreise bei städtischen Theater- und Konzertveranstaltungen des Ravensburger Abonnements**
- Neufestsetzung
- Vorberatung im VA am 22.02.
Vorlage: DS 2010/056

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32

Beschluss:

Die Eintrittspreise bei städtischen Theater- und Konzertveranstaltungen des Ravensburger Abonnements werden zur Spielzeit 2010/ 2011 wie folgt angepasst:

Konzerthaus: von 18 / 15 / 12 Euro auf 21 / 18 / 15 Euro

Festsaal Kloster Weißenau: von 18 / 15 / 12 Euro auf 18 / 15 Euro

Schwörssaal: von 14 Euro auf 18 / 15 Euro

18. Marktgebührenordnung
- Anpassung der Gebühren für den Wochenmarkt in der Innenstadt
- Vorberatung im VA am 22.02.
Vorlage: DS 2010/055

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32

Beschluss:

1. Die Marktgebühren für den Wochenmarkt in der Innenstadt werden zum 01.07.2010 von 60 €/Meter auf 75 €/Meter und Jahr angehoben.
2. In der Marktgebührenordnung wird klargestellt, dass keine Umsatzsteuer anfällt.
3. Hierzu beschließt der Gemeinderat die beiliegende Satzung zur Änderung der Marktgebührenordnung (Anlage 2).
Anlage 2

Satzung zur Änderung der Marktgebührenordnung vom 22.09.2003

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 08.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. In § 2 Abs. 1 Buchst. a wird der Betrag "60,00 €" durch den Betrag "75,00 €" ersetzt.
2. § 9 der Marktgebührenordnung wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2010 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn dies nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Verordnung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Verordnung verletzt worden sind

Ravensburg,

Vogler
Oberbürgermeister

-
19. **Gestaltungsbeirat**
- **Berufung von zwei neuen Mitgliedern**
- **Vorberatung im TA am 24.02.**
Vorlage: DS 2010/059

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 31

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Baden-Württemberg zwei neue Beiratsmitglieder in den Gestaltungsbeirat zu berufen.

-
20. **Beirat für Integrationsfragen**
- **Neubestellung eines stellv. Mitglieds**
Vorlage: DS 2010/071

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 31

Beschluss:

Als Nachfolger für Herrn Juri Kriwobok wird Herr Igor Kusin als stellvertretendes Mitglied benannt.

-
21. **Freiwillige Feuerwehr**
- **Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und des Abteilungs-**
kommandanten Stadt und ihrer Stellvertreter
Vorlage: DS 2010/078

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30

Beschluss:

1. Der Wahl von

Herrn **Claus E r b** zum Kommandanten
Herrn **Karl-Heinz J e s s e** zum stellvertretenden Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg auf die Dauer der nächsten 5 Jahre
wird zugestimmt.

2. Der Wahl von

Herrn **Claus E r b** zum Abteilungskommandanten
Herrn **Michael H o l z h a u s e** zum stellvertretenden Abteilungskommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Stadt auf die Dauer der nächsten 5 Jahre wird zugestimmt.

22. Bekanntgaben, Verschiedenes, u. a.

22.1. Vergabe von Aufträgen an Mitglieder des Gemeinderates bzw. Ortschaftsrates im Jahr 2008

- weitere Bekanntgabe im ORT am 23.02. und im ORE am 15.03.

Vorlage: DS 2010/070

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
09.03.2010

gez. Claudia Rothenhäusler